

Haushaltsrede 2021

Wolfgang Brautmeier
Kämmerer

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Ratsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

das alles beherrschende Thema dieses Jahres, sowohl mit Blick auf die Entwicklung unseres Haushalts, als auch für die Haushaltsaufstellung 2021 und die Folgejahre ist und bleibt die Pandemie.

In Deutschland, in NRW und im Kreis Recklinghausen leben wir nicht auf einer Insel der Glückseligen. Trotzdem können wir feststellen, dass wir bis heute relativ glimpflich durch diese Zeiten gekommen sind. Gleichwohl werden uns die Folgewirkungen und die Herausforderungen für unsere Gesellschaft – auch in unserer Stadt - noch lange belasten.

Neben der Trauer um die an Covid19 verstorbenen Mitmenschen, der Unterstützung der intensiv-medizinischen Versorgung schwerer Krankheitsfälle, dem Mitgefühl für die Menschen in Situationen der häuslichen Isolation oder der eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in Krankenhäusern, Pflege- und Hospizeinrichtungen, sowie die Mitarbeiter*innen in den betroffenen Einrichtungen kommen die wirtschaftlichen Herausforderungen, die steigende Zahl an Arbeitslosen und der Kurzarbeit und die zunehmende Spaltung in unserer Gesellschaft dazu.

Meine Damen und Herren,

eine Situation, wie wir sie derzeit haben, hat es so wohl noch nie gegeben. Nicht nur dass wir es mit einer großen medizinischen Herausforderung zu tun haben, gleichzeitig trifft uns eine volkswirtschaftliche Krise ungeahnten Ausmaßes, die zugleich auf einen schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt trifft.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder Entscheidungen zum Haushalt treffen, die der Lage im Allgemeinen aber auch zugleich der speziellen haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Waltrop gerecht werden.

In meiner langjährigen Tätigkeit als Kämmerer habe ich noch keinen Haushalt eingebracht, der in den bedeutsamsten Positionen des Haushalts so viele Annahmen wie der heute einzubringende beinhaltet. Ich vermute, dass die Datenlage in den nächsten Monaten nicht besser wird, denn die coronabedingten Finanzschäden werden erst im Zeitverlauf sichtbar werden.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2021 auf 78.088,00 EUR. Gegenüber dem Plan des Vorjahres ergibt sich damit eine Verschlechterung von -359.529,00 EUR. Die ordentlichen Erträge belaufen sich im kommenden Jahr auf 76.189.639,00 EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 80.621.046,00 EUR. Das ordentliche Ergebnis weist also tatsächlich einen Zuschussbedarf von 4.431.407,00 EUR aus. Diese Summe ist nicht durch Erträge gedeckt. Das Finanzergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von 897.808,00 EUR. Im Saldo beträgt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - 3.533.599,00 EUR.

Wie kann es also sein, dass ich Eingangs von einem ausgeglichenen Haushalt gesprochen habe? Die Landesregierung hat, neben anderen

Maßnahmen und Hilfen, das sog. NKF-CIG erlassen. Dieses Gesetz sieht vor, die Finanzschäden der Corona-Krise für die Jahre 2020 und 2021 buchungstechnisch zu separieren, sie als Bilanzierungshilfe zu aktivieren um sie dann langfristig ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre ergebnisbelastend abzuschreiben. Eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten darf für die künftigen Jahre nicht die alleinige Lösung sein. Dieses Vorgehen ersetzt nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen sondern belastet nur nachhaltig die kommenden Generationen.

Kommunen, die finanziell gut dastehen, können die so ermittelten und isolierten Beträge einmalig im Jahre 2024 auch direkt abschreiben und müssen, anders als wir und viele andere Kommunen, nicht noch die nächste oder übernächste Generation belasten. Um die Gräben zwischen armen und reichen Kommunen nicht weiter zu vertiefen, ist das Land aufgefordert, alles daran zu setzen, die Ungleichheiten zu beseitigen und sich nicht auf unsere Kosten einen schlanken Fuß zu machen.

Nach momentaner Einschätzung ist für die Stadt Waltrop von Schäden in Höhe von mindestens rund 17 Mio. Euro von 2020 bis 2024 auszugehen. Der Gesamtschaden für alle Waltroper:innen und die hier ansässigen Unternehmen wird um ein Vielfaches größer sein.

Schauen wir uns die Maßnahmen und Leistungen des Landes einmal an: Bund und Land haben im Angesicht der Krise einiges an Hilfen auf den Weg gebracht. Den Kommunen werden, ähnlich wie Unternehmen und Privatleuten, zahlreiche Hilfen angeboten:

- **zunächst einmal die bereits erwähnte Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG (bringt uns kein Geld, ermöglicht aber den Haushaltsausgleich),**

- **Zusatzmittel Sonderhilfengesetz Stärkungspakt NRW (für Waltrop rd. 2,160 Mio. Euro nur in diesem Jahr 2020),**
- **Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW: für Waltrop 248.000 €, für reiche Kommunen, wie z. B. Monheim, systembedingt über 124 Mio. €, das ist 500 Mal mehr, als wir erhalten! Hier hätten sich gerade aufgrund der Krise für das Land Möglichkeiten aufgetan, arme Kommunen stärker zu entlasten als diejenigen, die sich nicht in einer grundsätzlichen strukturellen Unterfinanzierung befinden. Hier stelle ich ganz fatalistisch fest: wer hat, dem wird gegeben.**
- **Erstattung aus dem Ausfall von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und den offenen Ganzttag (die Erstattung für Waltrop beläuft sich auf rd. 227.000 €)**
- **Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf rund 75 %: die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung coronabedingter Finanzschäden eingesetzt werden,**
- **50-Millionen-Euro-Sonderprogramm des Landes NRW zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen, (wird in Waltrop voraussichtlich nicht oder nur in Einzelfällen in Anspruch genommen, da alle in Frage kommenden Klassenräume gut belüftet werden können)**
- **dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte,**
- **Zusatzvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“: Digitale Sofortausstattung an Schulen für bedürftige Schülerinnen und Schüler**

Diese Unterstützung ist notwendig aber bei weitem nicht hinreichend. Viele dieser Hilfen sind nicht bis zu ihrem Ende durchdacht worden: so soll das gesunkene Gewerbesteueraufkommen durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz zwar kompensiert werden. Dies gilt aber nur für das laufende Jahr 2020. Die sehr viel größeren Probleme ab dem nächsten und den dann folgenden Jahren wurden nicht gesehen oder ausgeblendet. Wie bereits erwähnt, verpflichtet uns das Corona-

Isolations-Gesetz alle pandemiebedingten Aufwendungen und Ertragsminderungen im Haushalt zu isolieren. Selbst diese sog. Hilfe ist unzureichend: bei genauerer Betrachtung sind es eben nicht alle Aufwendungen: Überstunden für Ordnungs- und Kontrolldienste dürfen z. B. nicht als Aufwand isoliert werden, sofern sie nicht zur Auszahlung kommen. Investive Auszahlungen dürfen ebenfalls nicht isoliert werden, obwohl wir zu Beginn der Pandemie gerade im IT-Bereich besonders investiert haben, um in größerem Maße die Verwaltung auf Homeoffice umzustellen.

Damit komme ich zum Zahlenwerk, ohne zu tief ins Detail einzusteigen: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres.

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	71.919.826,67	78.095.867	76.189.639
Ordentliche Aufwendungen	67.476.570,60	77.271.062	80.621.046
Ordentliches Ergebnis	4.443.256,07	824.805	-4.431.407
Finanzerträge	819.337,04	866.183	2.036.861
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.561.773,98	1.253.371	1.139.053
Finanzergebnis	-742.436,94	-387.188	897.808
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.700.819,13	437.617	-3.533.599
Außerordentliche Erträge	0	0	3.611.687
Außerordentliches Ergebnis	0	0	3.611.687
Jahresergebnis	3.700.819,13	437.617	78.088
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.700.819,13	437.617	78.088

Die Darstellung ist selbsterklärend, zeigt sie doch die dramatische Entwicklung des Jahres 2021 zu den Vorjahren. Der Haushaltsausgleich gelingt ausschließlich durch die Isolierung der coronabedingten Schäden, hier dargestellt durch die außerordentlichen Erträge.

Die Entwicklung der Erträge stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	33.580.604	33.125.263	-455.341
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.884.640	28.317.775	433.135
Sonstige Transfererträge	1.748.500	1.182.500	-566.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.671.939	6.493.102	-178.837
Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.080	300.730	63.650
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.455.386	4.142.338	-313.048
Sonstige ordentliche Erträge	3.517.718	2.627.931	-889.787
Ordentliche Erträge	78.095.867	76.189.639	-1.906.228
Finanzerträge	866.183	2.036.861	1.170.678
Außerordentliche Erträge	--	3.611.687	3.611.687
Summe	78.962.050	81.838.187	2.876.137

Im Vorjahr beläuft sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 78,9 Mio. EUR. Im Planjahr 2021 steigen die Gesamterträge um fast 2,9 Mio. EUR auf 81,8 Mio. EUR. Zu beachten ist, dass die ordentlichen Erträge um rd. 1,9 Mio. EUR sinken.

Zur Entwicklung der Steuerquote sei der Hinweis erlaubt, dass Waltrop trotz hoher Steuersätze – oder vielleicht auch gerade deswegen? – immer noch fast 15 % unter dem Median der Vergleichskommunen liegt. Bei der Grundsteuer B liegen wir über dem Median, bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer jedoch drastisch darunter. Auch der Einkommensteueranteil ist geringer als in den Vergleichskommunen, gleicht sich der dortigen Entwicklung jedoch mittelfristig an.

Dieser schlechten Steuerquote folgt – logisch – eine überproportional hohe Zuwendungsquote, die die Stadt in eine große Abhängigkeit bringt.

Die Entwicklung der Aufwendungen kann man der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	13.105.522,96	15.632.274	16.804.620
Versorgungsaufwendungen	1.809.512,70	745.998	1.911.281
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.765.471,86	13.376.797	13.757.398
Transferaufwendungen	36.532.415,04	38.764.100	38.575.985
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.263.648,04	4.226.165	4.918.935
Bilanzielle Abschreibungen	noch nicht gebucht	4.525.728	4.652.827
Ordentliche Aufwendungen	67.476.570,60	77.271.062	80.621.046
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	67.476.570,60	77.271.062	80.621.046
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.561.773,98	1.253.371	1.139.053
Summe Aufwand	69.038.344,58	78.524.433	81.760.099

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf 81,8 Mio. EUR und ist damit seit 2019, dem Jahr, für das ein vorläufiges Ergebnis vorliegt um 11,14 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,17 Mio. EUR. Diese Steigerung ist einerseits auf den Tarifabschluss und andererseits auf Steigerung der Erfahrungsstufen, Beförderungen und Einstellung von Mitarbeitenden zurückzuführen. Gleichzeitig wurde auf die Besetzung bereits geplanter Stellen verzichtet. Ausgenommen davon ist die halbe Stelle in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die einerseits politisch unbedingt gewollt und andererseits auch fachlich notwendig ist, gerade in diesen besonderen Coronazeiten. Die Versorgungsaufwendungen schlagen in der Planung mit 1,16 Mio. € mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist keine echte Steigerung, sie beruht auf einem Übertragungsfehler aus dem Vorjahr. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich bereits seit Jahren in ähnlicher Höhe. Bei den Personalaufwendungen steht die Stadt Waltrop günstiger da, als der Median der Vergleichskommunen.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Transferaufwendungen, die sich im Vorjahresvergleich zwar nur gering um 188 T€ auf 38,6 Mio. € verändert haben und damit leicht gesunken sind. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Bund nunmehr 75 % der Kosten der Unterkunft für die Bezieher von SGB II- und SGB XII-Leistungen übernimmt, was in der Folge zu einer Reduzierung der Kreisumlage führt. Dass die Entwicklung nicht noch besser ist, ist unseren eigenen Sozialaufwendungen geschuldet.

Meine Damen und Herren, die Fachverwaltung hört es überhaupt nicht gern, dass ich als Kämmerer und gleichzeitig Sozialdezernent in jedem Jahr darauf hinweise, dass der Anstieg der Sozialaufwendungen den Haushaltsausgleich gefährdet. Man solle sich doch einmal vor Augen führen, welche Kosten es verursachen würde, wenn diese Leistungen, gerade im Kinder- und Jugendbereich, nicht erbracht werden. Auch wenn sich diese Kosten nicht genau ermitteln lassen: mit ihrem Hinweis hat die Fachverwaltung zweifellos Recht. Aber als Finanzverantwortlicher der Stadt Waltrop, ganz gleich ob in Kämmerer- oder Dezernentenfunktion, ist mir das Hemd immer noch näher als die Jacke. Das soll heißen, dass Städte und Gemeinden gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht mehr in diesem Umfang finanziell stemmen können. Auf das Konnexitätsprinzip weise ich erneut hin. Und ich stelle fest: in Waltrop ist der Sozialtransferaufwand je Einwohner seit Jahren um 40 bis 50 EUR höher als in den Vergleichskommunen. Den Kolleginnen und Kollegen aber kann ich nur attestieren: ihr macht gute und verantwortungsvolle Arbeit! Arbeitet weiter so engagiert wie bisher.

Die Abschreibungsintensität liegt prozentual deutlich unter der der Vergleichsstädte. Das ist ein Indiz dafür, dass diese mehr investieren (können) als die Stadt Waltrop.

Das Finanzergebnis ist positiv, was einerseits an den immer noch und wohl auf absehbare Zeit weiterhin extrem niedrigen Zinsen liegt und andererseits auf die Ausschüttungen unserer kommunalen Beteiligungen, insbesondere der Stadtwerke, der V+E AöR und der SEG zurückzuführen ist.

Nur weil wir, wie dargestellt, für das Jahr 2021 einen außerordentlichen Ertrag ausweisen, ist das geplante Ergebnis positiv. Allerdings mit der Folge, dass die liquiden Mittel, die wir in den letzten Jahren zurückführen konnten, nun nicht mehr ausreichen. Wir planen daher die Aufnahme neuer Liquiditätskredite im Jahr 2021 in Höhe von 7.937.574 € und im Jahr 2022 i. H. v. 3.500.902 €.

Gestatten Sie mir den Hinweis auf bereits vorliegende oder geplante Anträge zum Haushalt: der Wunsch der Fraktionen auf den Verzicht von Sportstättennutzungsgebühren oder Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie ist nachvollziehbar und kann auch umgesetzt werden, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden. Die Kosten werden dann nach dem NKF-CIG isoliert. Gleichzeitig müssen Sie sich vor Augen führen, dass damit auch Liquidität fehlt, die wir auch durch höhere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten finanzieren müssen. Das heißt, dass alle Bürgerinnen und Bürger die daraus resultierenden Lasten tragen müssen, auch wenn sie keine einzige Sportstätte nutzen oder nicht ins Restaurant gehen. Und das Liquiditätskreditvolumen wird immer weiter ausgeweitet. Mit solchen Entscheidungen könnten wir wieder die sprichwörtliche „rote Laterne“ erhalten, also das Schlusslicht bei der Verschuldung von kreisangehörigen Kommunen unserer Größenklasse sein. Und das weit über die Landesgrenzen. Aber das ist dann Ihre Entscheidung, meine Damen und Herren. Die Vereine und Gastronomen werden es Ihnen sicher danken. Die Kommunalaufsicht vermutlich eher nicht.

Keine Abstriche habe ich beim Zuschussbedarf für den optimierten Regiebetrieb vorgenommen. Zum einen leistet dieser Bereich seit Jahren außerordentlich positive Beiträge zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Zum anderen gibt es da auch nicht mehr viel zu kürzen. Falls Sie hier kürzen wollen um anderes zu ermöglichen, seien Sie konsequent. Dann erklären Sie bitte auch, auf welches Angebot die Stadt künftig verzichten soll. Wir möchten nicht, dass eine unserer Einrichtungen einem Siechtum ausgesetzt wird, weil sie nicht über ausreichende Mittel verfügt und keine gute Arbeit mehr leisten kann. Diese Aussage betrifft ausdrücklich auch den Kulturfond, der für 2020 erstmals eingerichtet wurde. Der ist weiterhin eingeplant. Wenn Sie hier kürzen wollen, verzichten Sie lieber ganz drauf. Mit diesen Mitteln unterstützen Sie Unternehmen aus der Eventbranche und Soloselbständige, also die Künstler:innen und tun gleichzeitig etwas für die Bürger:innen dieser Stadt.

Investitionen

Für das Jahr 2021 planen wir nachfolgende nennenswerte Investitionen:

(Investitionen mit einem Volumen > 100.000 EUR)

Maßnahme	Geplanter Ansatz
Erschließung Waldstadion	395.000 €
Ankauf von Grundstücken	2.150.000 €
Sanierung Heimatismuseum/Heimathaus	150.000 €
Kauf eines Wechselladerfahrzeugs (bereits bestellt)	250.000 €
Feuer- und Rettungswache	111.300 €
Aufzug im HBK	190.000 €
THG (Programm Gute Schule)	304.500 €
Zaunanlage Schule Oberwiese	120.000 €
Digitalpakt	1.111.111 €

Ersatzbau Lindgrenschule/OGS	550.000 €
Gebäudetechnik etc. an Sportstätten	270.000 €

Insgesamt belaufen sich die geplanten Investitionen für das kommende Jahr 2021 auf 12.045.798 €. Ich verweise für die Details auf die Ihnen vorliegende Investitionsliste. Dafür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.107.717 € vorgesehen. Die weiteren Beträge werden aus Fördermitteln, Pauschalen usw. finanziert.

Zum Schluss möchte ich noch einige wenige Punkte ansprechen:

1. Ich möchte mit meiner Haushaltsrede nicht den Eindruck der Perspektivlosigkeit entstehen lassen. Im Gegenteil. Wir müssen unsere Chancen nutzen. Am besten mit der Region. Im Haushaltsvorbericht, den ich Ihnen sehr ans Herz lege, erkennen Sie, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich steigt, dass die Einwohnerzahlen stabil, ja, seit 2011 sogar geringfügig gestiegen sind. Dass in der langfristigen Betrachtung die Arbeitslosenzahl gesunken ist. Dass wir in den Bereichen Bildung, Soziales, Kita, Klimaschutz, Kultur (Dritte Orte), immer noch Schwerpunkte setzen. Es geht trotz aller Schwierigkeiten also voran.
2. Änderungswünsche am Etat werden im Laufe der Haushaltsberatungen über Veränderungslisten aufgenommen. Da wir gerade einmal knapp eine schwarze Null ausweisen, können Mehraufwendungen oder Mindererträge nur berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig ihre Finanzierung geklärt ist. Bitte denken Sie daran, wenn Sie Änderungsanträge zum Haushalt haben.

- 3. Die zu erstellende Fortschreibung zum Haushaltssanierungsplan wird Ihnen zu der HFA-Sitzung im Februar zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 4. Schließlich möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten, Fachbereichen und Fachgruppen bedanken, die bei der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben. Insbesondere bei Frau Kielmann, die es trotz widriger Umstände geschafft hat, diesen Haushalt genehmigungsfähig zu erstellen.**
- 5. Und ganz zum Schluss möchte ich es mir nicht nehmen lassen, Ihnen ein Päckchen mit „Kämmerergeld“ zu überreichen. Davon können Sie sich zwar nichts kaufen, aber vielleicht hilft es Ihnen ja ein wenig während der anstehenden Beratungen, um einem möglicherweise aufkommenden Frust entgegenzuwirken, wenn ich bei Ihren Haushaltswünschen auf die notwendige Gegenfinanzierung poche.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen zum Haushalt 2021. Und das Wichtigste: bleiben Sie gesund!